

## **Antrag**

**der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft und der Gruppe der PDS**

### **Flexiblere Gestaltung der Förderprogramme**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt, in ihren Wirtschafts- und Forschungsförderprogrammen vom starren Prinzip der Jährlichkeit der bewilligten Fördermittel abzurücken und die Verwaltungsvorschriften so zu gestalten, daß die Empfängerinnen und Empfänger die Mittel erst nach ausgereifter Planung und bei Bedarf erhalten. Die Bundesregierung wird ferner beauftragt, die den Förderprogrammen zugrundeliegenden Vergabekriterien so zu überarbeiten, daß nicht allein der Abfluß der im Bundeshaushalt veranschlagten Fördersummen ein Maßstab für die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns ist, sondern die mit zweckentsprechender Verwendung der Fördermittel erreichten Ergebnisse, wie die Sicherung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze, Bestandteil des Beurteilungskriteriums sind.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Haushaltsrecht so zu gestalten, daß „Dezemberfieber“ vermieden wird, und insbesondere übersichtliche und einfach anwendbare Förderinstrumente zu schaffen.

Bonn, den 23. Juni 1995

**Rolf Kutzmutz**  
**Dr. Christa Luft**  
**Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

### **Begründung**

Der Bundesrechnungshof hat anlässlich des Berichts über die Prüfungsaktivitäten der Rechnungshöfe hinsichtlich der Verwendung von öffentlichen Mitteln in den neuen Ländern vom 9. März 1995 erneut festgestellt, daß trotz seiner mehrfachen Hinweise seitens der Bundesregierung keine Möglichkeiten gesucht werden, bei der Investitionsförderung vom starren Prinzip der Jährlichkeit der bewilligten Fördermittel abzurücken und die finanziellen Leistun-

gen so zu gestalten, daß die Empfänger die Mittel erst nach ausgereifter Planung und bei Bedarf erhalten.

Nach den Prüfungen des Bundesrechnungshofes und der Rechnungshöfe der Länder drängen die Bundesministerien und andere Dienststellen auf den Abfluß der Fördermittel innerhalb der Haushaltsjahre.

Der Bundesrechnungshof und die Landesrechnungshöfe verweisen ausdrücklich darauf, daß sich dadurch Mängel auch in den alten Ländern verringern ließen.